



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. Dezember 1966

Nr. 5869

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinienplan Seitengasse zu Moosstrasse zur Genehmigung.

Im oben erwähnten Plan handelt es sich um die Verbindung von der Giebelstrasse zur Moosstrasse. Diese besteht zum Teil aus einer Strasse mit einseitigem Trottoir, zum Teil aus einem Fussweg. Für eine durchgehende Verbindungsstrasse sind die nötigen Voraussetzungen nicht vorhanden (zu grosses Gefälle, Einmündung in die Moosstrasse sehr schlecht).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. März bis 8. April 1966. Innert nützlicher Frist sind zwei Einsprachen eingegangen. Eine davon wurde vollumfänglich abgewiesen, auf die andere konnte nicht eingetreten werden, da es sich um eine Landentschädigung handelt, die in einem anderen Verfahren geregelt werden muss. In der Sitzung vom 23. August 1966 hat der Gemeinderat gemäss Beschluss Nr. 5628 diesem Plan die Genehmigung erteilt.

Formell ist folgendes zu bemerken: Nachdem ein Weiterzug der abgewiesenen Einsprache an die Gemeindeversammlung innert der gesetzlichen Frist nicht erfolgte, kann angenommen werden, dass sich der Betreffende mit dem Entscheid abgefunden hat und der Gemeinderat für die Genehmigung laut § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Baulinienplan Seitengasse zu Moosstrasse wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 24.--

Publikationskosten: Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der
=====Einwohnergemeinde Grenchen
zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 673) KK

Der Staatsschreiber:

F. Schmid

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)